

Der Bürgermeister

Postanschrift: [Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin](#)

An die
im Rat der Stadt Sankt Augustin
vertretenen Fraktionen

fraktionsloses Mitglied
Herrn Austria-Zink

im Hause

Dienststelle Fachbereich Finanzen Kämmerei, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
2-ru.

Datum
03.04.2017

**Beratung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017;
hier: Fragen der Fraktionen zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2017 sind aus den Reihen der Fraktionen Fragen an die Verwaltung gerichtet worden.

Absprachegemäß gebe ich Ihnen die Fragen sowie die Antworten der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Darüber hinaus erhalten Sie auch eine korrigierte Fassung der mit dem 1. Änderungspapier versandten Aufstellung der freiwilligen Leistungen. In dieser Übersicht war versehentlich der veränderte Zuschussbedarf für die Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2017 anstatt 2018 ausgewiesen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Klaus Schumacher

Anlagen

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
 IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
 IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestelle:
 Sankt Augustin-Markt
 Straßenbahn: 66
 Busse: 508, 517, 529, 535

Fragen zum Nachtragshaushalt 2017
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stand: 03.04.2017

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
Vorb./ 15	04-04-01		Musikschule, freiwillige Leistungen, Zuschuss	Wieso steigt der Zuschuss bis 2018, ausgehend vom niedrigen Stand 2017 (Ansatz 2017 alt), und verbleibt dann rund um ca. 480.000 Euro	Der alte Ansatz 2017 basierte auf der Personalkostenhochrechnung, die für den Doppelhaushalt 2016/2017 im Jahr 2015 erstellt wurde. Zum Teil hat sich die Personalsituation in der Musikschule jedoch anders entwickelt als zu diesem Zeitpunkt angenommen. So konnten beispielsweise für Fachbereichsleiterstellen in der Musikschule deutlich berufserfahrenere Nachbesetzungen gewonnen werden als angenommen, was in der aktualisierten Personalkostenhochrechnung für den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2017 zu Mehraufwendungen führt und eine Erhöhung des Zuschussbedarfes zur Folge hat. Für die nächsten Jahre sind keine weiteren Neueinstellungen vorgesehen.
Vorb./ 15	04-05-01		Musikschule, freiwillige Leistungen, Zuschuss	Öffentliche Büchereien: Wieso sinkt der Zuschuss in den Jahren bis 2022?	Der Zuschussbedarf sinkt aufgrund beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Unterausschuss Haushaltskonsolidierung (Sitzung am 12.01.2016, Ordnungsnummer FB3_003). In den Jahren 2017 bis

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					2020 sollen freiwerdende Stellenanteile im Umfang von 1,5 Stellen nicht wiederbesetzt werden.
112	01-15-01	07-00337	Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt	<p>Warum wird ein Dienstfahrzeug für den Ordnungsdienst im Produkt 01-15-01 geführt und nicht in Produktgruppe 02-02? Welche „Größenklasse“ ist für das Fahrzeug vorgesehen? Soll ein Elektrofahrzeug beschafft werden (vgl. Beschluss HFA 2.3.2016 auf Basis Drs. 16/0061)? Wenn ja: Wird die Verwaltung die dafür vorgesehene Kaufprämie in Anspruch nehmen oder andere Fördermittel beantragen?</p>	<p>Das Fahrzeug wird durch den Bauhof (Produkt 01-15-01) beschafft und bewirtschaftet. Die Kostenzuordnung zum Produktbereich 02 erfolgt im Wege der internen Leistungsverrechnung. Die „Größenklasse“ soll vergleichbar sein mit der des bereits vorhandenen Dienstfahrzeuges (Ford Courier, Mini-Van). Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges ist nicht vorgesehen, da das Fahrzeug auch für Zwecke des Krisenstabes vorgesehen ist und daher jederzeit einsatzbereit sein muss.</p>
218	05-01-04		Leistungen nach AsylbLG	<p>Abgesehen von Fixkosten: Wie stellt sich das Verhältnis von Zuweisungen des Landes zu den Ausgaben pro Person, die unter das AsylbLG fällt, in 2018 dar? In dem Zusammenhang: Welche haushalterische Auswirkung hat die (angesichts der letzten Zahlen relativ hoch gegriffene) Kalkulation von 30 Zuweisungen pro Monat?</p>	<p>Die bei den Produkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(05-01-04) und Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (05-02-03) anfallenden Transferaufwendungen werden in voller Höhe durch die Landeszuweisung gedeckt. Die darüber hinaus geplanten</p>

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p data-bbox="1603 288 2141 871">Aufwendungen werden unter Berücksichtigung der sonstigen Erträge (z. B. Benutzungsgebühren) ab dem Jahr 2018 ebenfalls in voller Höhe gedeckt. Im Jahr 2018 verbleibt demnach noch ein Überschuss in Höhe von rd. 546.000 EUR. Dass dieser zur Deckung der Querschnittskosten auskömmlich ist, kann derzeit unterstellt werden; keinesfalls können hiermit jedoch die Kosten der Integration finanziert werden. Die Höhe dieser Kosten können aufgrund der Komplexität der Ermittlung derzeit noch nicht beziffert werden.</p> <p data-bbox="1603 919 2141 1382">Die Haushaltsplanung basiert auf einem Mittelwert der Annahmen der Bundesregierung und der Landesregierung, welche von monatlichen Zuweisungen von 40 bzw. 20 Personen ausgehen. Der Wert für Sankt Augustin resultiert aus der Anwendung des Königssteiner Schlüssels bzw. dem Zuweisungsschlüssel des Landes NRW. Zurzeit werden diese Zuweisungen aufgrund der Anrechnung der ZUE-Plätze nicht</p>

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					erreicht. Hierzu wird auf die monatlich bekanntgegebene Modellrechnung der Stabstelle WuA verwiesen. Sollten die prognostizierten Flüchtlingszuweisungen tatsächlich geringer ausfallen, führt dies zu einer Verschlechterung der Kostendeckung. Darüber hinaus können auch die tatsächlich anfallenden Kosten, insbesondere für die Krankenhilfe von den geplanten Werten abweichen.
307	08-01-01		Sportstätten und Sportförderung (Sportplatz Meindorf)	Wie gedenkt die Verwaltung auf den Beschluss des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses vom 8.3.2017 in Bezug auf den Haushalt zu reagieren? Konkret: Wird die Verwaltung in ihrem Änderungspapier die fachpolitisch beschlossenen Maßnahmen zum Sportplatz Meindorf aufnehmen? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Wie könnte eine haushalterische Verankerung aussehen?	Im 1. Änderungspapier der Verwaltung werden Haushaltsmittel i.H.v. 310.000 EUR für die Restaurierung des Sportplatzes sowie die Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und der Sportplatzbarriere vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch zusätzliche Kreditaufnahme.
322	11-02-01	13	Kanalhausanschluss Baumschulweg 28	Bitte um nähere Erläuterung zum Kanalhausanschluss Baumschulweg 28: Art der Ausführung, rechtliche Grundlage, Kostentragung.	Die wasserrechtliche Genehmigung (Rechtsgrundlage) der auf dem Grundstück liegenden Kläranlage ist abgelaufen. Aufgrund der Lage innerhalb des Landschafts- und Biotopschutzes entspricht der Betrieb

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>einer Kleinkläranlage mit stark schwankenden Betriebszeiten mit der technischen Möglichkeit eines Kanalhausanschlusses nicht mehr den rechtlichen Erforderlichkeiten. Aus technischen Gründen wurde deshalb entschieden, das Gebäude an den Kanal anzuschließen. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung beauftragt. Es ist beabsichtigt, auch aus umweltrechtlichen Gründen, das Rohr unter dem Bachlauf durchzupressen. Die weitere Bauausführung wird vom Ing.Büro noch ermittelt. Zum Ersatz für den tatsächlichen Aufwand für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage und für die Möglichkeit deren Inanspruchnahme wird ein einmaliger Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.</p>
340	12-01-01		Sanierung Marktplatte	Warum ergibt sich für das Jahr 2017 ein Mehraufwand i.H.v. 4.260 EUR, weil die Sanierung der Marktplatte in das Jahr 2018 verschoben wurde?	Die Verschiebung der Sanierung der Marktplatte führt in 2017 zu Minderaufwendungen i.H.v. 150.000 EUR. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i.H.v. 154.260 EUR für die Prüfung und Sanierung der städtischen Brücken sowie die

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					Erstellung fehlender Bauwerksbücher.
347	12-02-01		Stromkosten (Kennzahlen)	Angaben Hr. Gleß im GuB: 475.000 € (2015), 436.000 € (2016), weitere Reduzierungen wg. Umrüstung auf LED zu erwarten: Kennzahl 500.000 € zu hoch gegriffen?	Die Kennzahl 500.000 EUR stammt aus der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2016/2017 aus dem Jahr 2015. Die Ist-Kennzahl für 2016 lautet 437.800 EUR. Weitere Verbrauchsreduzierungen durch die Umrüstung auf LED sind zu erwarten, wobei diese nicht mehr so hoch wie in der Vergangenheit ausfallen werden. Die Kennzahl Stromverbrauch wird in der endgültigen Fassung des 1. Nachtragshaushalts für das Jahr 2017 aufgrund der Vorjahresergebnisse auf 415.000 EUR reduziert. Ebenfalls wird der Stromverbrauch je km beleuchteter/m Straße/Weg auf 8.100 kw/h reduziert und der Anteil Straßenbeleuchtungskörper mit Energieesparleuchten auf 80 % erhöht.
362	16-01-01		LVR-Gelder	Ist die vom Rhein-Sieg-Kreis in Aussicht gestellte Rückzahlung von LVR-Geldern i.H.v. ca. 1,4 Mio. Euro bereits berücksichtigt? Wenn nein: Wird das im Änderungspapier	Die über den Rhein-Sieg-Kreis zu erwartende Erstattung konnte nicht mehr in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2017

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				noch erfolgen?	aufgenommen werden, da die Berechnung erst nach Redaktionsschluss vorgelegen hat. Sie wird in das 1. Änderungspapier zum Nachtragsentwurf übernommen.
362	16-01-01	01	Einnahmeerwartungen	Könnten die Einnahmeerwartungen anstatt auf Basis der Mai-Steuerschätzung auch auf Basis der November-Steuerschätzung im Haushalt dargestellt werden? Wie wären die finanzielle Konsequenzen?	Es erfolgte keine Regionalisierung der November-Steuerschätzung für NRW. Das nordrhein-westfälische Finanzministerium hat über den Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass die Werte und Steigerungsraten für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus dem Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016 (basierend auf der Mai-Steuerschätzung) nach wie vor für realistisch gehalten werden. Den Kommunen werden diese daher weiterhin als Planungsgrundlage empfohlen, daher ergeben sich aufgrund der November-Steuerschätzung keine finanziellen Konsequenzen.

Fragen zum Nachtragshaushalt 2017
CDU-Fraktion
Stand: 03.04.2017

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				Ist die zu erwartende Zahlung vom Kreis aus der Auflösung der Rückstellung des LVR bereits berücksichtigt?	Die über den Rhein-Sieg-Kreis zu erwartende Erstattung konnte nicht mehr in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2017 aufgenommen werden, da die Berechnung erst nach Redaktionsschluss vorgelegen hat. Sie wird in das 1. Änderungspapier zum Nachtragsentwurf übernommen.
Seite 14 und 15, Seite 46 und 47	04-07-01	Jeweils letzte Zeile	Entwicklung der freiwilligen Leistungen: Produkt Bürgerhäuser (Zuschuss); Veränderung der Teilfinanzpläne	Sind die reduzierten Ansätze bei den Bürgerhäusern eine Folge der Veränderung des Haus Buisdorf aus dem freiwilligen Teil ? Wie sind die steigenden Kosten dann bis 2022 zu erklären?	Nein. Der Zuschussbedarf in 2017 sinkt, weil sich die Personalaufwendungen im Produkt 04-07-01 reduzieren. Dies ist insbesondere auf die 12-monatige Wiederbesetzungssperre einer aktuellen Stellenvakanz zurückzuführen. Nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre sind hierfür wieder Personalkosten vorgesehen, darüber hinaus steigt der Zuschussbedarf bis 2022 aufgrund der vorgesehenen Steigerung bei den Personalkosten (Berücksichtigung des Tarifabschlusses und Fortschreibung gem. Orientierungsdaten).

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				<p>In den ersten Vorschlägen im UA Haushaltskonsolidierung in 2015 war neben dem Bürgerhaus Buisdorf auch das Haus der Nachbarschaft in Hangelar bei den Vorschlägen zur Einsparungen auf dem „Prüfstand“, da auch hier defizitäre Kosten im freiwilligen Teil zu verzeichnen waren. So lautete der Vorschlag neben der Veräußerung auch von einem Abriss und Umwandlung bzw. Veräußerung der frei werdenden Fläche zum Wohnungsbau. Wie hat man denn hier die Situation finanziell gelöst?</p>	<p>Die Aufgabe des Nachbarschaftshauses Hangelar wurde im Unterausschuss einvernehmlich vertagt. Der Zuschussbedarf für dieses Nachbarschaftshaus wird nach wie vor als freiwillige Leistung ausgewiesen.</p>
2. Seite 45	10-02-01		Denkmalschutz und Pflege Kreuzabnahme Christi	<p>Sind bei den Kosten auch die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Denkmals „Kreuzabnahme Christi“ in Buisdorf zum Schutz vor Vandalismus, Erstellung einer Replik, die Restauration und die sichere Unterbringung der Holzfigur, die im letztem Jahr mit 20.000 € veranschlagt wurden, weiter vorgesehen?</p>	<p>Die Maßnahme wurde in 2016 nicht umgesetzt. Die verbleibenden Haushaltsmittel i.H.v. 17.958,43 EUR wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.</p>
340	12-01-01	13	Abweichung Radverkehrskonzept	<p>Auf Seite 338 in Zeile 13 ist eine Abweichung im Ansatz 2017 (ALT) mit einer Veränderung von -89.260 € zum Ansatz 2017 (neu) verzeichnet. Ist das die in der Begründung gemeinte Zeile 13? Die Zahl ist aber im Vergleich zu genannten 85.000 € um 4.260 € höher.</p>	<p>Die Verschiebung der Sanierung der Marktplatte führt in 2017 zu Minderaufwendungen i.H.v. 150.000 EUR. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i.H.v. 154.260 EUR für die Prüfung und Sanierung der städtischen Brücken sowie die Erstellung fehlender Bauwerksbücher</p>

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>und Mehraufwendungen i.H.v. 85.000 EUR für Verbesserungsmaßnahmen an den städtischen Radwegen. Insgesamt führt dies in Zeile 13 zu Mehraufwendungen i.H.v. 89.260 EUR.</p>
<p>Vorb. 3.1.2.1 .</p>			<p>Schlüsselzuweisungen</p>	<p>Hält die Kämmerei das geometrische Mittel für die Jahre ab 2021 für realistisch oder würde eher ein höherer Wert angenommen, wenn er frei wählbar wäre?</p>	<p>Die Ermittlung von Planansätzen auf der Grundlage von Wachstumsraten basiert auf dem Runderlass des Innenministers vom 07.03.2013. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass die Wachstumsrate von starken Schwankungen der Basisdaten beeinflusst wird. Je größer die Schwankungen sind, desto höher ist die Wachstumsrate. Die Kämmerei wäre mit Blick auf die aktuellen Orientierungsdaten bei den Schlüsselzuweisungen ab 2021 von einer höheren Wachstumsrate ausgegangen.</p>
<p>Vorb. 3.1.4.2</p>				<p>Wie viele UMA gibt es insgesamt in Zuständigkeit der Stadt und wie viele davon sind in Gastfamilien bzw. sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften untergebracht?</p>	<p>Der Stadt wurden bislang 37 UMA zugewiesen, 14 leben in Gastfamilien.</p>

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
Vorb. 3.2.1				Warum ist die Einrichtung von zwei Stellen im FB Sicherheit und Ordnung erforderlich? Reicht das seitens des Landes vorgegebene eine Prozent für die Personalkostenfortschreibung?	Die Einrichtung von zwei Stellen ist erforderlich, da die Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Rahmen ihres Einsatzes aus Sicherheitsgründen nicht alleine auf Streife gehen dürfen. Tarifabschlüsse sowie die Übernahme für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sind schwer planbar. Die Abschlüsse der letzten Jahre haben gezeigt, dass 1 % nicht auskömmlich war.
Vorb. 3.2.2				Reicht das seitens des Landes vorgegebene eine Prozent für die Versorgungskostenfortschreibung?	s. Teilantwort zu Frage 9.
Vorb. 3.2.3.5				Wie viele Fälle sind es aktuell?	Aktuell sind es 13 Fälle.
Vorb. 3.2.5.4				Wie ist der aktuelle Stand der Fallzahlen, wie war er geplant und wie war er im Vorjahr?	<u>Fallzahl Ambulante Hilfen</u> Aktuell (Entwurf Nachtrag 2017): 175 Planung Haushalt 2016/2017: 120 Vorjahr: 154 (Stand 12/2016) <u>Fallzahl Stationäre Hilfen</u> Aktuell (Entwurf Nachtrag 2017): 195 Planung Haushalt 2016/2017: 183 Vorjahr: 195 (Stand 12/2016)

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
Vorb. 3.2.5.6				Wie hoch sind die jeweiligen Kostensteigerungen und gibt es hier Aussichten, dass diese über das Konnexitätsgesetz seitens des Bundes oder des Landes erstattet werden?	Die Transferleistungen steigen in 2017 um 307.500 EUR, die Personalaufwendungen um 44.290 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 17.500 EUR. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die UVG - Leistungen zu 40 % vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen werden. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf Ländern und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. (§ 8 Abs. 1 des Entwurfes UVG). Über diese Modalitäten liegen der Verwaltung noch keine Informationen vor. Mithin kann die Frage, inwieweit diese seitens des Landes erstattet werden, noch nicht beantwortet werden.
Vorb. 6.1				Warum werden von bundesweit 5 Mrd. Euro Bundesentlastung nur 217 Mio. Euro in die Verstärkung der Schlüsselmasse NRW gegeben? Wo geht der NRW-Rest hin? Wie wird die jährliche Wachstumsrate der Grundsteuer B von 0,728% ermittelt?	Die Bundeshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018 soll in Abstimmung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten wie folgt verteilt werden: 2,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der

Teil / Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>Umsatzsteuer, der den Kommunen direkt zukommt, 1,6 Mrd. Euro über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die sich aufwandssenkend bei den Kreisen und kreisfreien Städten auswirken und 1,0 Mrd. Euro über die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer; das Land NRW wird diesen Anteil (217 Mio. Euro) Eins-zu-eins über die Schlüsselmasse des GFG an die Kommunen weitergeben. Für NRW ergeben sich daraus für die Zeit ab 2018 voraussichtlich folgende Anteile:</p> <p>+575 Mio. Euro beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer +440 Mio. Euro bei der Bundesbeteiligung an den KdU +217 Mio. Euro beim Landesanteil an der Umsatzsteuer</p> <p>Die Berechnung der Wachstumsrate der Grundsteuer B erfolgte gem. Erlass des Innenministers vom 07.03.2013 aus den IST-Werten der letzten 10 Jahren (s. Anlage).</p>

Grundsteuer B

Wert	Jahr	Betrag					
1	2006	7.314.543,60					
2	2007	7.520.518,19					
3	2008	7.571.461,22					
4	2009	7.614.436,45					
5	2010	7.712.862,46					
6	2011	7.930.955,81					
7	2012	8.002.322,03					
8	2013	7.963.962,23					
9	2014	8.089.862,19					
10	2015	8.290.800,49					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste	8055580,55	8290800,49	8089862,19	8002322,03	7963962,23	7930955,81	
Mittel Kleinste	7546764,384	7314543,6	7520518,19	7571461,22	7614436,45	7712862,46	
Quotient MG/M	1,067421764						
9te Wurzel	1,007275917						
WR %	0,728						

Freiwillige Leistungen im Jugendbereich	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
gem. Haushaltsplan 2016 / 2017	526.700	533.800	473.490	473.490	473.490	473.490	473.490
gem. Entwurf 1. Nachtrag zum Haushalt 2017	526.700	533.800	473.490	473.490	473.490	473.490	473.490
1. Änderungspapier zum Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2017 (Schulsozialarbeit)	0	0	31.210	0	0	0	0
Veränderungen gegenüber dem Ansatz 2016:	0	7.100	-22.000	-53.210	-53.210	-53.210	-53.210

Freiwillige Leistungen im OGS-Bereich	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf gem. Haushaltsplan 2016 / 2017	333	332	331	331	332	331	331
Zuschussbedarf gem. Entwurf 1. Nachtrag zum Haushalt 2017	333	328	326	331	334	337	339
1. Änderungspapier zum Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2017	0	-3	1	0	0	0	0
Veränderungen gegenüber dem genehmigten städt. Eigenanteil von 343 EUR/Platz	-10	-15	-17	-12	-9	-6	-4

Sonstige freiwillige Leistungen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
gem. Haushaltsplan 2016 / 2017	1.407.440	1.326.800	1.300.700	1.307.910	1.245.280	1.238.460	1.251.990
Anpassung wegen geänderter Zuordnung LOB*	15.790	14.810	14.560	14.960	14.230	14.370	14.540
modifizierte Haushaltsansätze 2016/2017	1.423.230	1.341.610	1.315.260	1.322.870	1.259.510	1.252.830	1.266.530
gem. Entwurf 1. Nachtrag zum Haushalt 2017	1.423.230	1.395.180	1.391.570	1.400.160	1.388.210	1.364.030	1.367.450
1. Änderungspapier zum Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2017 (Personalkosten)	0	0	1.130	1.160	1.170	1.180	1.190
1. Änderungspapier zum Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2017 (Naturpark Siebengebi)	0	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
Veränderungen gegenüber dem (modifizierten) Ansatz 2016:	0	-18.250	-20.730	-12.110	-24.050	-48.220	-44.790

* Der Ansatz LOB wurde für 2016 noch zentral bei Produkt 01-06-01 veranschlagt, zur Vergleichbarkeit bei den freiwilligen Leistungen wurden die Ansätze prozentual auf die Produkte heruntergebrochen.